

Stimmt die Notwehrversion?

20.12.2014, Nürtinger Zeitung Zweiter Prozesstag im Neckarhäuser Messerstecher-Fall

STUTTGART/NT-NECKARHAUSEN. Vor genau sechs Monaten soll ein 20-jähriger syrischer Asylanwärter vor einer Neckarhäuser Asylunterkunft mit einem Messer zwei Menschen erheblich verletzt haben. Seit einer Woche steht er wegen Totschlagversuchs vor dem Stuttgarter Landgericht. Am zweiten Prozesstag machte der 20-Jährige erste Angaben zu der Tat.

Wieder taucht bei den Richtern der 2. Großen Jugendstrafkammer am Stuttgarter Landgericht die Frage auf: Versuchter Totschlag oder Notwehr? Der 20-jährige Angeklagte, der aus Syrien stammt, macht Notwehr geltend. Er sagt, dass an jenem 12. Juni dieses Jahres er zuerst angegriffen wurde, ehe er mit seinem Messer „zugeschlagen, nicht gestochen“ habe. Er habe sich kurz zuvor auf der Straße mit einem Mädchen unterhalten. Das habe einem albanischen Asylanten wohl nicht gefallen. Der habe ihn angeschrien. Daraufhin habe er das Gespräch eine Straße weiter verlegt. Dort sei es aber dann zum Zusammenprall mit zwei Männern gekommen, die ihm Fausthiebe aufs Auge verpasst hätten. Dann habe er den Angreifern das Messer gezeigt, „zur Abschreckung“, wie er sagt. Weil die Angreifer sich davon nicht hätten beeindrucken lassen, habe er mit dem Messer „zugeschlagen“, die Waffe dann weggeworfen. Erst später sei ihm der Gedanke gekommen, dass er vielleicht doch zugestochen und mindestens einen der beiden Männer verletzt haben könnte.

Ob diese (Notwehr-)Version stimmt, wollen die Stuttgarter Richter in den kommenden Verhandlungswochen durch Vernehmung zahlreicher Zeugen sowie einen Sachverständigen noch erhellen. Der Angeklagte stammt aus Damaskus, der syrischen Hauptstadt, wie er am gestrigen zweiten Verhandlungstag sagte. Er sei im März von dort geflüchtet, weil die Stadt durch den Krieg nahezu zerstört sei. Mit Hilfe von Schleppern, die 1000 Dollar forderten, kam er über Griechenland per Schiff nach Süditalien. Von dort aus habe man ihn in die Bahn Richtung Deutschland gesetzt.

Seit April dieses Jahres ist er in der Unterkunft in Nürtingen-Neckarhausen untergebracht. Als er hier ankam, habe er die deutsche Sprache nicht beherrscht. Jetzt, neun Monate später, spreche er die Sprache schon gut. Vom Gefängnis aus habe er inzwischen auch zwei Mal mit seiner Familie in Syrien telefoniert.

Bei den laut Anklage festgestellten Messerstichen soll der Beschuldigte den Tod der Opfer in Kauf genommen haben. Die Klinge seines Messers habe Stiche von einmal drei und einmal vier Zentimeter Tiefe hinterlassen. Eines der Opfer musste notoperiert werden. Es bestand Lebensgefahr. Der 20-Jährige soll aber auch mit den Fäusten auf die beiden Opfer eingeschlagen haben, als sie sich aufgrund der Verletzungen nicht mehr zur Wehr setzen konnten.

Der Prozess wird am 7. Januar mit der Vernehmung der ersten Zeugen fortgesetzt.